C/2024/577

3.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11409 – ELIA / GLENTRA / ENERGYRE / ENERGYRE GIGA PROJECTS USA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/577)

1. Am 11. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Elia Group SA/NV („Elia“, Belgien), kontrolliert von Publi-T SC (Belgien),

— Glentra Capital P/S („Glentra“, Dänemark), kontrolliert von Herrn Henrik Tordrup und Novo Holdings A/S (Dänemark),

— energyRe Holdings, LLC („energyRe Holdings“, USA), kontrolliert von Yukon Holdings, LLC (USA),

— energyRe Giga-Projects USA Holdings, LLC („energyRe Giga-Projects“, USA), indirekt kontrolliert von energyRe Holdings.

Elia, Glentra und energyRe Holdings werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über energyRe Giga-Projects erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Elia ist Eigentümer jeweils eines Übertragungsnetzbetreibers in Belgien und Deutschland und betreibt die unterseeische Verbindungsleitung für die Stromübertragung zwischen Belgien und Großbritannien.

— Glentra ist eine Investmentgesellschaft, die sich auf Unternehmen konzentriert, die die Energiewende beschleunigen.

— energyRe Holdings ist die oberste Holdinggesellschaft der energyRe-Gruppe, die Eigentümerin eines Portfolios von Infrastrukturanlagen im Bereich der sauberen Energien (u. a. in den Bereichen Offshore-Windkraft, Onshore-Windkraft, Solarenergie, Speicherung, Übertragung und Versorgung) in den USA ist.

3. Zu den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens energyRe Giga-Projects gehört die Durchführung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien in den USA.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11409 – ELIA / GLENTRA / ENERGYRE / ENERGYRE GIGA PROJECTS USA

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË